
Steirische Landesberufsschulen

EDV-Richtlinien für Schüler:innen

Die EDV-Ausstattung an dieser Landesberufsschule dient der Erfüllung der im § 46 Absatz 1 des Schulorganisationsgesetzes festgelegten Aufgaben der Berufsschule.

- Um die zur Verfügung gestellte Hardware vor Beschädigung zu schützen, ist die Mitnahme von Speisen und Getränken in die EDV-Räume untersagt.
- Bei der Verwendung von USB-Sticks, CD-ROMs oder anderen Wechseldatenträgern ist eine Überprüfung durch aktuelle Virenschutzsoftware vor dem Übertragen bzw. dem Öffnen einer Datei durchzuführen.
- Bei Virenfunden durch den Virenschanner ist umgehend eine Lehrperson der Schule zu verständigen.
- Die übermäßige Nutzung von Speicherplatz oder das übermäßige Drucken sind im Sinne einer reibungslosen Nutzung des Schulnetzes zu unterlassen.
- Von Schüler:innen dürfen keine Dateien, Ordner oder Verzeichnisse von Clients freigegeben werden.
- Die Installation und der Einsatz von Software zum Aufspüren von Sicherheitslücken ist untersagt.
- Die Installation von Software zur Fernwartung auf Schulrechnern ist untersagt.
- Private Hardware darf nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schule an das Netzwerk der Schule angeschlossen werden!
- Der Anschluss von Netzwerkverteilern oder Wireless-Access-Points an das Schulnetzwerk ist untersagt.

Passwörter

- Schüler:innen verwalten ihre Passwörter selbst.
- Geben Sie Ihr Passwort niemals an andere weiter!
- Ein gutes Passwort zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:
 - nicht in Wörterbüchern auffindbar
 - keine Namen
 - enthält mindestens 8 Zeichen (je länger, desto besser)
 - enthält Sonderzeichen
 - enthält Zahlen
 - enthält Groß- und Kleinbuchstaben

Internetnutzung

Die Internetnutzung darf den Betrieb in der Schule nicht beeinträchtigen oder negativ beeinflussen und auch nicht dem Ansehen der Schule/Klasse schaden!

Die unzulässige Verwendung von EDV-Infrastruktur der Landesberufsschulen ist daher untersagt. Darunter versteht man insbesondere:

- eine übertriebene Verwendung für private Zwecke oder eine Verwendung für persönliche Geschäfte;
- eine Verwendung mit dem Ziel, illegale Handlungen zu setzen sowie
- den Versuch, unberechtigten Zugang zu Systemen, Software, Diensten und Informationen zu erlangen;
- unberechtigte Vervielfältigung von Software und Datenträgern sowie jede Art der Verwendung, die im Widerspruch zum Urheberrechtsgesetz steht (Filesharing);
- eine Verwendung, die andere Benutzer:innen behindert oder stört, insbesondere die Verwendung von Spielprogrammen (auch Onlinespiele) jeglicher Art;
- das Nutzen von illegalen oder für Schüler:innen ungeeigneten Inhalten (dazu zählen jugendgefährdende und kinderpornographische Inhalte sowie solche, die dem Verbotsgesetz unterliegen);
- jede Verwendung, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet oder gegen Gesetze verstößt;
- eine Verwendung, die eine grobe Belästigung oder Verängstigung anderer Benutzer:innen zur Folge hat.
- Das Herunterladen/Nutzen von urheberrechtlich geschütztem Material (Musik, Filme, Programme, Fotos etc.) darf nicht ohne Zustimmung der Urheber:innen erfolgen.
- Persönliche Daten dürfen Schüler:innen im Internet nicht frei zugänglich bekanntgeben.

Protokollierung des Surfverhaltens

- Bei Benutzung des Internets durch einzelne Schüler:innen über das Netzwerk der Schule findet eine Protokollierung der Vorgänge auf Serverebene statt.
- Dieses Protokoll wird ausschließlich zur Betriebsführung des Systems von den EDV-Kustoden/Kustodinnen und vom IT-Support analysiert. Dabei steht die Optimierung/Feineinstellung der technischen Komponenten im Vordergrund.
- Auswertungen und Protokolle werden lediglich in Ausnahmefällen nach Anweisung der Direktion von anderen als den EDV-Kustoden/Kustodinnen und dem IT-Support eingesehen.
- Die täglichen Protokolldateien werden für 8 Wochen aufbewahrt und danach automatisch gelöscht.